

Schutz- und Hygienekonzept

Veranstaltungen Außenbereich



- Außenveranstaltungen finden ausschließlich auf unserem Gemeindegelände statt.
- Öffentliche Durchgänge sind mit einem Abstand von 2 m zur Veranstaltung jederzeit gewährleistet.
- Das Schutz- und Hygienekonzept wird vor Veranstaltungsbeginn mündlich erläutert.
- Umarmungen und sonstiger Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Mund-Nasen-Maske bei Einlass, Auslass und Bewegung auf dem Gelände ist Pflicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sitz- und Stehplätzen wird gewährleistet, bei Veranstaltungen mit Singen oder mit Bewegung erhöht sich der Abstand auf 2,5 m.
- Vortragende (Einzelvortragende oder kleine Ensembles im Abstand von 2,5 m zueinander) halten einen Mindestabstand von 4 m zu den Besuchenden.
- Wartebereiche sind mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Die Toiletten im Gemeindehaus sind benutzbar und von max. 1 Person zu betreten.